



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der VVG Bad Säckingen für die Gemeinde Rickenbach, Bereich „Untere Heue“

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen hat in seiner Verbandsversammlung am 19.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans auf Gemarkung Rickenbach-Hütten gefasst, den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Solare Energiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik auf Dachflächen wird daher auch ein Ausbau von Solaranlagen auf Freiflächen beabsichtigt. Auch die Gemeinde Rickenbach ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und möchte daher einen privaten Investor mit der Idee, einen Solarpark zu errichten, unterstützen. Die Anlage zur Erzeugung von regenerativen Energien entspricht dem kommunalen Planungswillen.

Auf der Gemarkung Hütten im Gemeindegebiet von Rickenbach befinden sich südwestlich vom Siedlungsbereich am Waldrand Grundstücke, die sich für die Errichtung eines Solarparks anbieten. Dort soll auf einer circa 2,5 ha großen Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

Im jüngst fortgeschriebenen und inzwischen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Bad Säckingen aus dem Jahr 2023 ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Mit der punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Solarpark Untere Heue“ in Rickenbach-Hütten sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dort eine Freiflächen-PV-Anlage errichtet, und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Untere Heue“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Lage, Nutzung und FNP-Darstellung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich der 2. Deckblattänderung umfasst das Flurstück Nr. 462 der Gemarkung Hütten, Flur Untere Heue, Gemeinde Rickenbach mit insgesamt 25.156 m² (2,5 ha). Die Änderungsfläche liegt im westlichen Teil des Gemeindegebietes, südwestlich des Ortsteils Hütten und nordwestlich des Ortsteils Bergalingen.

Die Änderungsfläche wurde bislang landwirtschaftlich als Grünland genutzt und ist von Norden nach Süden geneigt. An die Änderungsfläche grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an, die als Acker genutzt werden. Im Nord- und Südosten schließen sich öffentliche Flurwege an. Im Südosten setzt sich hinter dem Flurweg eine lineare Gehölz- und Strauchhecke fort. In ca. 125 m nördlicher Richtung verlaufen eine 110- und eine 20 kV-Freistromleitung. Hier befindet sich auch ein Gleitschirmstartplatz. Der Flugplatz/Sonderlandeplatz Hütten-Hotzenwald ist ca. 1,5 km in Richtung Norden entfernt. Weiter Richtung Nordosten liegen Sportanlagen. Die von der Änderungsfläche nächstgelegene Wohnnutzung im Ortsteil Bergalingen ist ca. 630 m entfernt, die nächste im Ortsteil Hütten ist etwa 910 m entfernt.



Verfahren

Die 2. punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Untere Heue“ erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung ein sogenanntes Scoping durchgeführt.

Den Bürgern sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf der 2. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

- auf der Webseite der Stadt Bad Säckingen unter <https://www.bad-saeckingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/offenlage-bauleitplaene>
- auf der Webseite der Gemeinde Herrischried unter <https://www.herrischried.de>
- auf der Webseite der Gemeinde Rickenbach unter <https://www.rickenbach.de>
- auf der Webseite der Gemeinde Murg unter <https://www.murg.de>

veröffentlicht. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der Stadt Bad Säckingen, Baurechtsamt, Zimmer 208, Rathausplatz 1, 79713 Bad Säckingen
- im Rathaus der Gemeinde Herrischried, Bauamt, Zimmer Nr. 0.02, Hauptstraße 28, 79737 Herrischried
- im Rathaus der Gemeinde Rickenbach, Flur, Hauptstraße 7, 79736 Rickenbach
- im Rathaus der Gemeinde Murg, Bauamt, Zimmer 30, Hauptstraße 52, 79730 Murg

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei allen vier Mitgliedsgemeinden abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauleitplanung@bad-saeckingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden (Anschrift s.o.) und der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, Rathausplatz 1, 79713 Bad Säckingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf

hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Säckingen, den 28.11.2024


Gez. Alexander Guhl



Verbandsvorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen

